



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600
Fax: +43(0) 512 219 921 7552
gemeinde@hippach-schwendau.at
hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 12/2023

Sitzungsprotokoll der 12. Gemeinderatssitzung

am Freitag, den 13.01.2023 im Sitzungssaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 18:05 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser
Gemeinderät:innen: Vize-Bgm. Schneeberger Andreas
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Kreidl Anna
Spitaler Hansjörg
Hanser David
Schneeberger Hansjörg
Geisler Johannes
Ersatz-GR Gredler Franz-Josef für Rahm Georg
Wechselberger Christof

Abwesend: Rauch Johannes, Rahm Georg

Außerdem sind 2 Zuhörende anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 12, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT. ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Darlehensvergabe Kinderbetreuungseinrichtung Augasse
3. Parkabgabenverordnung Klettersteig Zimmereben
4. Information Bürgermeister
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2) Darlehensvergabe Kinderbetreuungseinrichtung Augasse

Bgm. Hauser hat dem Gemeinderat folgende Aufstellung über die angeforderten Angebote zur Darlehensaufnahme für den Bau der Kinderbetreuungseinrichtung in der Augasse 2 weitergeleitet:

Kredithöhe: 4 500 000,00 €
Laufzeit: 25 Jahre

Bank	Konditionen	Aufschlag	Zinssatz p.a.	Abschluss-spesen	Konto-führungsgebühr	Bearbeitungs-gebühr	Sonstiges	Gesamtkosten	Gültig bis
Raiffeisenbank Hippach	3-Euribor (mindestens 0 %)	0,550%	2,597%	keine	keine	1,86 € pro Kontoauszug	Sondertilgung jederzeit kostenlos möglich	€ 6 264 647,81	31.01.2023
Raiffeisenbank Hippach	15 Jährige ICE Swap	0,590%	3,359%	keine	keine	1,86 € pro Kontoauszug	Sondertilgung nicht kostenlos, ABER vorfinanzierung variabel und etwa 2,5 Mio € wären möglich	€ 6 841 803,41	31.01.2023
Hypo Tirol Bank Variante 1	3-Monats-EURIBOR (mindestens 0 %)	0,440%	2,502%	keine	€ 8,82 vj.	keine	vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, Umstieg von variabel auf fixer Verzinsung spesenfrei möglich, 104 Raten	€ 6 196 012,63	31.01.2023
Hypo Tirol Bank Variante 2	Interest Rate Swap	?	3,040%	keine	€ 8,07 vj.	keine	keine vorzeitige Rückzahlung möglich, aber Kombi variabel und fix möglich, 104 Raten	€ 6 598 925,06	31.01.2023
Sparkasse Schwaz	3-Monats-EURIBOR (mindestens 0 %)	0,375%	2,422%	keine	keine	keine	vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich	€ 6 136 927,18	31.01.2023
Volksbank Tirol	3-Monats-EURIBOR	0,500%	2,547%	keine	keine	keine	vorzeitige Rückzahlung spesenfrei möglich, 96 Raten	€ 6 144 080,90	02.01.2023

Der Finanzierungsbedarf im ersten Jahr liegt bei ca. € 5 Mio. Die bereits zugesagten Landesförderungen werden im Laufe dieses Jahres und in den Jahren 2024-2026 eingebracht und umgehend zur Tilgung des Darlehens herangezogen. Die notwendige Rest-Finanzierung wird sich auf ca. € 2,5 Mio belaufen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Aufnahme des Darlehens in Höhe von € 4.500.000,- auf Dauer von 25 Jahren zum Bau der Kinderbetreuungseinrichtung in der Augasse 2 bei der Sparkasse Schwaz zu den genannten Konditionen 3-Monats-EURIBOR mit einem Aufschlag von 0,375 % und der Möglichkeit einer vorzeitigen Rückzahlung mit 7 Jastimmen, 1 Neinstimme (Wechselberger Gerold) und 4 Enthaltungen (Emberger Johannes, Geisler Johannes, Gredler Franz-Josef, Wechselberger Christof). Enthaltung gilt als Nein-Stimme

Emberger Hannes enthält sich der Stimme, weil für ihn der Bau der Kinderbetreuung in dieser Art von Beginn an nicht zukunftstauglich ist. Er bittet den Obmann des Bauausschusses Schneeberger Hansjörg eindringlich den geplanten Kostenrahmen einzuhalten.

Schneeberger Hansjörg gibt zu Protokoll, dass eine Stimmenthaltung oder eine Gegenstimme durchaus in Ordnung ist. Demokratie bedeutet aber auch Wahlergebnisse anzuerkennen und sich mit der mehrheitlichen Zustimmung zu diversen Projekten abzufinden. Er gibt zu bedenken, dass ein ständiges Nein nicht produktiv für die Zusammenarbeit und die Einbringung in die Umsetzung diverser Projekte ist.

Punkt 3) Parkabgabenverordnung der Gemeinde Schwendau beim Klettersteig Zimmereben

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau hat mit Beschluss vom 13.01.2023 aufgrund des § 2 Abs. 1 Tiroler Parkabgabegesetz 2006, LGBl. Nr. 9/2006, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 59/2020, folgende Parkabgabenverordnung erlassen:

§ 1

Abgabegenstand

Die Gemeinde Schwendau erhebt für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen in folgenden Bereichen eine Parkabgabe: Parkplatz Klettersteig (laut Lageplan)

§ 2

Abgabenschuldner

Zur Entrichtung der Abgabe nach § 3 dieser Verordnung ist der Lenker des Fahrzeuges verpflichtet, der das Fahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung angeführten Parkflächen abstellt.

§ 3

Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabepflicht entsteht täglich ganzjährig von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr für das Abstellen von mehrspurigen Kraftfahrzeugen.
- (2) Für die Höhe der Abgabe gelten folgende Gebühren:
Bis 3 Stunden Abstellen 3 € und mehr als 3 Stunden abstellen 4 €

§ 4

Abgabeananspruch, Fälligkeit und Art der Abgabentrichtung

- (1) Die Parkabgabe nach § 3 dieser Verordnung wird mit Beginn des Abstellens fällig und ist durch Einwurf eines der beabsichtigten Parkdauer entsprechenden Geldbetrages in den Parkscheinautomaten zu entrichten. Als Abstellen gilt das Abstellen des genannten Fahrzeuges für mehr als 10 Minuten, das nicht durch die Verkehrslage oder durch sonstige wichtige Umstände erzwungen ist und keine Ladetätigkeit darstellt. Innerhalb der 10 Minuten ist für eine allfällige weitere Parkdauer ein weiterer Parkschein zu lösen. Die Parkabgabe wird mit der Entstehung des Abgabeananspruches fällig.
- (2) Die Parkscheine sind bei den Parkscheinautomaten zu lösen, welche die Gemeinde Schwendau im Bereich der unter § 1 dieser Verordnung angeführten Parkflächen aufgestellt hat.
- (3) Der bei der Abgabentrichtung ausgedruckte Parkschein enthält das Kalenderdatum (Jahr, Monat, Tag) der Abgabentrichtung und den entrichteten Abgabebetrag sowie das Ende der Parkzeit.
- (4) Der Parkschein ist an der Windschutzscheibe oder sonst an geeigneter Stelle gut wahrnehmbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Parkscheine sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.

§ 5

Pflichten des Lenkers

Wird ein mehrspuriges Kraftfahrzeug auf den in § 1 dieser Verordnung beschriebenen Parkflächen abgestellt, so hat der Lenker

- a) das Fahrzeug für die Dauer des Abstellens mit dem für die Parkfläche entsprechenden Parknachweis zu kennzeichnen,
- b) den Anordnungen der Aufsichtsorgane Folge zu leisten sowie
- c) sein Fahrzeug so abzustellen, dass dadurch die Benützung der anderen Parkflächen, insbesondere das Ein- und Ausparken anderer Kraftfahrzeuge, weder behindert noch erschwert werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Parkabgabeverordnung der Gemeinde Schwendau, welche am 13.05.2013 beschlossen wurde, außer Kraft.



Der Gemeinderat von Schwendau beschließt einstimmig die Änderung der Parkabgabenverordnung der Gemeinde Schwendau. Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung Parkabgabeverordnung der Gemeinde Schwendau, welche am 13.05.2013 beschlossen wurde, außer Kraft.

Der Bürgermeister informiert weiters, dass der Parkautomat ausgetauscht wird und ab sofort auch Kartenzahlung möglich ist.

Punkt 4) Information Bürgermeister

a. Wasserbericht der Gemeinde Schwendau:

WASSERBERICHT 2022

Zulauf Quellen: 201.067 m³
Pumpe: 27.780 m³ in 592 h
Verbrauch Netz: 163.595 m³
davon: Schwendau – Leiten 2.844 m³
Kraftwerk produziert: 17.443 KW/h
maximale Schüttung: Mai 33.415 m³ (12,6 s/l)
minimale Schüttung: März 7.387 m³ (3,0 s/l)
Tiefbrunnen Linde Stromverbrauch: 16.418 KW

WASSERBERICHT 2021

Zulauf Quellen: 235.713 m³
Pumpe: 19.000 m³ in 400 h
Verbrauch Netz: 156.320 m³
davon: Schwendau – Leiten 2.911 m³
Kraftwerk produziert: 19.234 KW/h
maximale Schüttung: Juni 33.868 m³ (12,7 s/l)
minimale Schüttung: April 7.740 m³ (3,1 s/l)
Tiefbrunnen Linde Stromverbrauch: 11.702 KW

WASSERBERICHT 2020

Zulauf Quellen: 237.580 m³
Pumpe: 16.370 m³ in 349 h
Verbrauch Netz: 156.889 m³
davon: Schwendau – Leiten 2.292 m³
Kraftwerk produziert: 22.650 KW
maximale Schüttung: Mai 36.838 m³ (14 s/l)
minimale Schüttung: Februar 9.127 m³ (3,6 s/l)
Tiefbrunnen Linde Stromverbrauch: 9.862 KW

Wassermeister: Hanser Albin

b. **Kinderkrippe Spatzennest:**

Die Gemeinden Hippach und Ramsau haben unabhängig voneinander schriftlich mitgeteilt, dass sie keinen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in der Kinderkrippe haben. Die Gemeinde Ramsau kündigt die Entrichtung des Betriebsbeitrages mit 31.12.2022. Das Jugendzentrum Kamln wird von den Gemeinden Hippach und Ramsau weiterhin befürwortet und bei gleichbleibenden Kosten mitgenutzt.

Punkt 5) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Der Schafzuchtverein Schwendau veranstaltet am 24.02.2023 eine Bergschafausstellung. Der Obmann des Schafzuchtvereines bittet die Gemeinde um eine Unterstützung in der Höhe von € 700,-- für die teilweise Deckung der Kosten. **Der Gemeinderat stimmt dieser Subvention einstimmig zu.**

- Der Verein LRV-Zillertal (ländlicher Reitverein Zillertal) mit Sitz in Schwendau wurde im November mit dem Zweck der Weitergabe der Tradition und Ausbildung des Nachwuchses im reiterlichen Sinn gegründet, Obfrau ist Reitsamer Katharina (Tanterhof). Der Verein bittet um eine Unterstützung für das Jahr 2023 von € 150,-. **Der Gemeinderat von Schwendau beschließt einstimmig die Unterstützung in der Höhe von € 150,- für das Jahr 2023.**
- Hanser David erkundigt sich, wo die Kindergartenkinder ihren Freitagsskitag verbringen. Grundsätzlich entscheiden den Ort die Pädagoginnen, die Präferenz geht momentan zur Sporer-Leite. Die Bergbahn würde bei entsprechenden Temperaturen auch noch einmal beschneien. Das Kinderland soll so lang wie möglich in Betrieb bleiben.
- Emberger Hannes erkundigt sich nach dem Stand Vertragsraumordnung Emberger Manfred. Der Termin hat lt. Bgm. Hauser noch nicht stattgefunden, ist aber mit Emberger Manfred abgesprochen. Sofern möglich wird dieser Vertrag gemeinsam zeitnah im Notariat aufgesetzt.
- Wechselberger Gerold erkundigt sich nach der Vertragsraumordnung Schrofенblick. Am 16.01.23 hat Bgm. Hauser einen Besprechungstermin bei Notar Reitter. Sofern die Parteien zustimmen, soll bis Ende Jänner der Kaufvertrag Schrofенblick zw. Eberl und den Käufern unterschrieben werden.

Bürgermeister Hauser lädt nochmals alle anwesenden Gemeinderät:innen zum anschließenden Neujahrsempfang der Gemeinden Schwendau, Hippach u. Ramsau im Hotel Neuwirt ein.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 6 Seiten.

Swendau, am 16.01.2023

Der Bürgermeister:



Der Gemeinderat:

Die Schriftführung:

